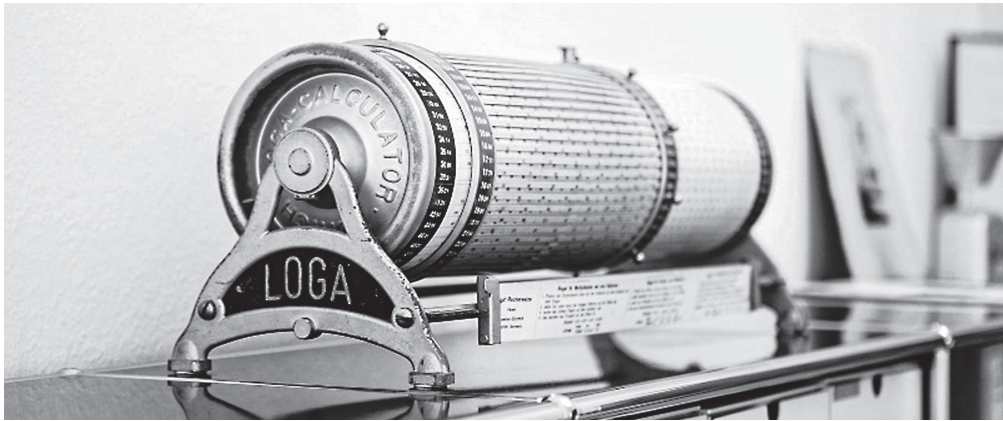


VOLKSABSTIMMUNG VOM 7. FEBRUAR 2021

- Budget 2021 der Stadt Schaffhausen
- Gassa – Restaurant am Rhein und Platzaufwertung



Hinweise zur brieflichen Abstimmung:

Für die briefliche Abstimmung können Sie das vorfrankierte Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn Ihr Stimmausweis eigenhändig unterzeichnet ist und bis Sonntag, 7. Februar 2021, 11 Uhr, bei der Stadtkanzlei eingereicht wird.

Die Kurzfassung der Vorlagen finden Sie auf den letzten beiden Seiten.

Titelbilder

Visualisierung zum Budget 2021 der Stadt Schaffhausen (oben). Visualisierung des Restaurants am Rhein mit Platzaufwertung im Vordergrund (alle Visualisierungen im Abstimmungsmagazin zeigen die Nutzung exemplarisch auf, die definitive Ausgestaltung erfolgt in der weiteren Planung) (unten).

Gedruckt auf REFUTURA FSC:
100% Recyclingpapier, «Blauer Engel»,
chlorfrei gebleicht, CO₂-neutral

Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger

Am 7. Februar 2021 stimmt die städtische Stimmbevölkerung über das Budget 2021 der Stadt Schaffhausen sowie ein Restaurant am Rhein und die Aufwertung des Platzes im Areal Fischerhäusern ab.

Budget 2021 der Stadt Schaffhausen

Das Budget 2021 wurde vom Grossen Stadtrat am 24. November 2020 mit 19 zu 15 Stimmen gutgeheissen. Es sieht bei einem Gesamtaufwand von 277.1 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung ein Defizit von 1.4 Mio. Franken vor. Im Rahmen des Budgets wurde der Steuerfuss unverändert bei 93% festgelegt und eine Lohnsummenentwicklung von 0.5% bewilligt.

Die SVP hat mit Unterstützung der FDP das Referendum gegen das Budget ergriffen. Das Referendum ist am 22. Dezember 2020 mit 1236 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Gassa – Restaurant am Rhein und Platzaufwertung

Schaffhausen näher an den Rhein zu bringen, das ist der Wunsch vieler Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Mit der Aufwertung des Areals Fischerhäusern unterhalb des Salzstadels gewinnt die Stadt ein vielseitig nutzbares Restaurant direkt am Rhein mit Rheinterrasse. Teile des Projekts sind die Aufwertung des öffentlich nutzbaren Platzes mit Sitzgelegenheiten, die neue Führung des Ve-

loverkehrs und ein Halteplatz für Reisebusse.

Die Stadt wird das Restaurant zu Marktpreisen an ein Gastronomieunternehmen verpachten. Die Eröffnung ist im Jahr 2023 vorgesehen.

Das Investitionsvolumen für den Bau des Restaurants mit Rheinterrasse und die Platzgestaltung im Bereich Fischerhäusern beträgt 2.18 Mio. Franken. Da der Kredit über dem Schwellenwert für das obligatorische Referendum von 2 Mio. Franken liegt, wird die Vorlage der Stimmbevölkerung unterbreitet.

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, beiden Vorlagen zuzustimmen.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen und Unterlagen zu den beiden Abstimmungen finden Sie auf www.stadt-schaffhausen.ch in der Rubrik Abstimmungen und Wahlen.

BUDGET 2021 DER STADT SCHAFFHAUSEN

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

Der Grosse Stadtrat hat am 24. November 2020 das Budget 2021 der Stadt Schaffhausen verabschiedet. Es sieht bei einem Gesamtaufwand von 277.1 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung ein Defizit von 1.4 Mio. Franken vor. Das Budget enthält eine Erhöhung der Lohnsumme um 0.5%. Eine von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und den bürgerlichen Parteien beantragte Steuerfussenkung fand im Grossen Stadtrat hingegen keine Mehrheit und der Steuerfuss wurde im Rahmen des Budgets unverändert bei 93% festgelegt. Der Stadtrat wies auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Selbstfinanzierung in Anbetracht der hohen anstehenden Investitionen hin.

Aus Sicht der bürgerlichen Parteien ist das Budget wegen der gewährten Lohnsummenentwicklung und der gleichzeitig nicht gewährten Steuersenkung unausgewogen. Sie kritisieren zudem, dass in Zeiten der Corona-Krise dem städtischen Personal eine Lohnsummenerhöhung gewährt werden soll, währenddem Mitarbeitende in der Privatwirtschaft teilweise in Kurzarbeit sind und um ihren Job zittern müssen. Die SVP hat deshalb mit Unterstützung der FDP das Referendum gegen das Budget ergriffen.

Die Mehrheit des Grossen Stadtrats beurteilt hingegen die Lohnsummenentwicklung als moderat und notwendig, um im

zunehmend angespannten Arbeitsmarkt gute Mitarbeitende finden und halten zu können. Eine Steuersenkung erachten sie angesichts der grossen anstehenden Investitionen als nicht nachhaltig.

Das Referendum wurde am 22. Dezember 2020 eingereicht und ist mit 1236 gültigen Unterschriften zustande gekommen, weshalb es am 7. Februar 2021 zur Volksabstimmung über das Budget 2021 kommt.

ENTSTEHUNG DES BUDGETS 2021

Der Stadtrat verabschiedete am 18. August 2020 das Budget 2021 zuhänden des Grossen Stadtrats. Die damalige Vorlage sah bei einem negativen Ergebnis von -2.4 Mio. Franken keine Lohnerhöhung für das Personal und auch keine Steuerfussanpassung vor. Parallel zur Budgetvorlage beantragte der Stadtrat im Rahmen eines ausgewogenen politischen Gesamtpakets einen Nachtragskredit für eine Einmalzulage für das städtische Personal zulasten der Rechnung 2020.

Im Oktober verbesserten sich die finanziellen Perspektiven der Stadt Schaffhausen deutlich. Grund dafür waren die neusten Steuerprognosen mit deutlich höheren Unternehmenssteuern, weshalb mit einem um über 20 Mio. Franken besseren Jahresergebnis gerechnet wurde. Da

damit gerechnet werden kann, dass auch in den kommenden Jahren die Unternehmenssteuern höher ausfallen werden, konnten auch die Budgetwerte 2021 höher eingesetzt werden.

Am 27. Oktober 2020 präsentierte der Stadtrat im Rahmen des so genannten Oktoberbriefs Nachträge zum Budget 2021. Angesichts der verbesserten Steuererträge nahm der Stadtrat eine Neubeurteilung vor und beantragte statt einer Nullrunde eine Lohnsummenentwicklung von 0.5% für das Personal. Beim Steuerfuss blieb der Stadtrat bei seinem Antrag, diesen unverändert bei 93% festzusetzen.

Die GPK, welche das Budget im Detail für das Stadtparlament vorberät, beschloss am 2. November 2020 in Abweichung zum stadrätlichen Antrag eine Steuersenkung um einen Prozentpunkt auf 92%. Dieser Entscheid wurde bei zwei Abwesenheiten mit 3 zu 2 Stimmen gefällt. Im Bericht der GPK argumentierte die Kommissionsmehrheit, dass es für ein ausgewogenes Paket neben der Lohnsummenentwicklung plus Einmalzulage auch eine Steuersenkung brauche.

An der Budgetsitzung des Grossen Stadtrats am 24. November 2020 beantragte der Stadtrat, auf die Steuersenkung zu verzichten und den Steuerfuss unverändert auf 93% festzusetzen. Diesem Antrag folgte die Mehrheit des Grossen Stadtrats. Für einen Steuerfuss von 93% stimmten 20 Ratsmitglieder; für 92% (Steuersenkung von 1 Prozentpunkt)

stimmten 15 Ratsmitglieder. Die Lohnsummenentwicklung von 0.5% fand mit 20 zu 13 Stimmen eine Mehrheit.

BUDGET 2021 UND FINANZPLAN

Eckwerte Budget 2021

Das vom Grossen Stadtrat genehmigte Budget 2021 weist ein Defizit von 1.4 Mio. Franken (0.5% des betrieblichen Aufwands) aus.

Das Budget 2021 steht unter dem Einfluss der Corona-Krise, welche einen spürbaren Einfluss auf die städtischen Finanzen hat. Nur dank Entnahmen aus früher gebildeten Reserven sowie der Beanspruchung von Spezialfinanzierungen und Fonds kann das operative Ergebnis von -6.5 Mio. Franken auf das ausgewiesene Gesamtergebnis von -1.4 Mio. Franken verbessert werden.

Mit der im Oktober 2020 aktualisierten Unternehmenssteuerprognose haben sich die finanziellen Perspektiven der Stadt Schaffhausen verbessert. Im Rechnungsjahr 2020 wird ein Überschuss von über 20 Mio. Franken erwartet. Für 2021 und die Folgejahre darf von höheren Unternehmenssteuern ausgegangen werden.

Im Vorjahresvergleich steigt der betriebliche Aufwand um 6.6 Mio. Franken. Mit dem Budget 2021 werden finanzielle Mittel für neue Stellen im Gesamtpensum von 470 bis 490 Stellenprozenten beantragt.

Gestufferter Erfolgsausweis Budget 2021 im Vergleich mit dem Vorjahr und Rechnung 2019

in Mio. Franken	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	246.5	239.9	231.0
30 Personalaufwand	115.6	112.7	107.4
31 Sach- und übriger Aufwand	50.1	50.8	46.1
33 Abschreibungen	10.6	10.4	11.5
35 Einlagen	0.0		0.0
36 Transferaufwand	70.1	65.9	65.9
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.1
Betrieblicher Ertrag	235.7	230.9	244.3
40 Fiskalertrag	136.0	136.4	152.9
41 Regalien und Konzessionen	0.4	0.4	0.4
42 Entgelte	58.1	58.6	58.1
43 Verschiedene Erträge	1.6	0.9	1.0
45 Entnahmen Fonds	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	39.5	34.5	31.8
47 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10.8	-9.0	13.3
34 Finanzaufwand	3.4	3.2	3.7
44 Finanzertrag	7.6	7.8	11.1
Ergebnis aus Finanzierung	4.2	4.6	7.4
Operatives Ergebnis	-6.6	-4.4	20.7
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.9	0.4	12.9
48 Ausserordentlicher Ertrag	3.1	0.2	
Ausserordentliches Ergebnis	2.2	-0.2	-12.9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4.4	-4.6	7.8
90 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds	2.6	0.9	-3.1
90 Abschluss Legate und Stiftungen	0.4	0.2	0.1
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	-1.4	-3.5	4.8

Mit Budget 2021 bewilligte Investitionen

Mit dem Budget 2021 werden Investitionen von brutto 31.7 Mio. Franken bewilligt. Die grössten Investitionen entfallen auf die Schulen (8.5 Mio. Franken) und den Tiefbau (7.3 Mio. Franken).

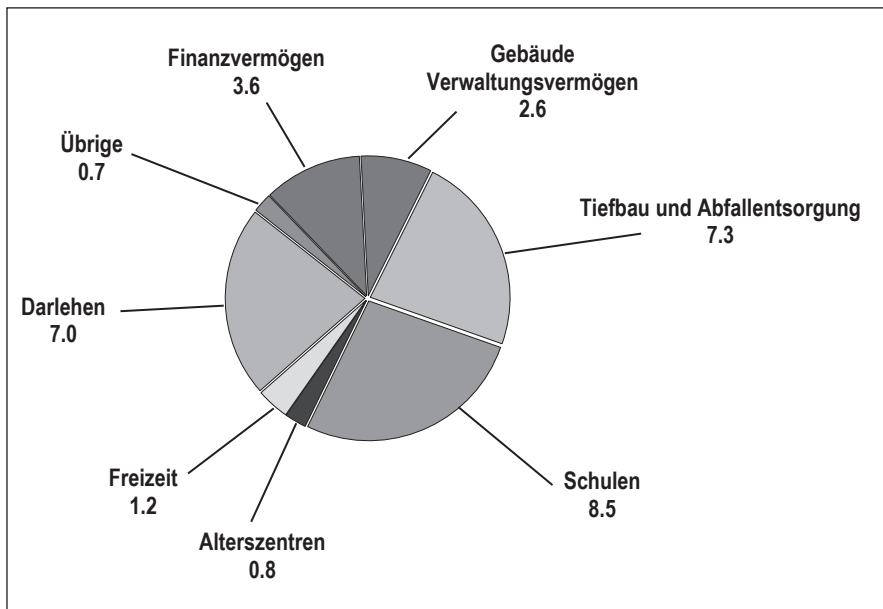
Die grössten Einzelinvestitionen sind:

- Schulhaus Gräfler, Sanierung Gebäudetechnik: 5.5 Mio. Franken
- Park Casino, Gesamtsanierung: 2.7 Mio. Franken
- Kindergarten Bocksriet, energetische/technische Sanierung: 1.2 Mio. Franken

- Kindergarten Buchthalen, energetische/technische Sanierung: 1.2 Mio. Franken
- Theater Bachtornhalle (mittlere Bühne): 0.4 Mio. Franken (Zusatzkredit), Total Investition Stadt: 2.0 Mio. Franken

Zur Sicherstellung der Liquidität der Verkehrsbetriebe Schaffhausen VBSH während der Corona-Krise und für die bereits früher bewilligten Projekte E-Bus und Depotausbau sind Darlehen im Umfang von 7.0 Mio. Franken vorgesehen.

Mit Budget 2021 bewilligte Investitionen (Beträge in Mio. Franken)

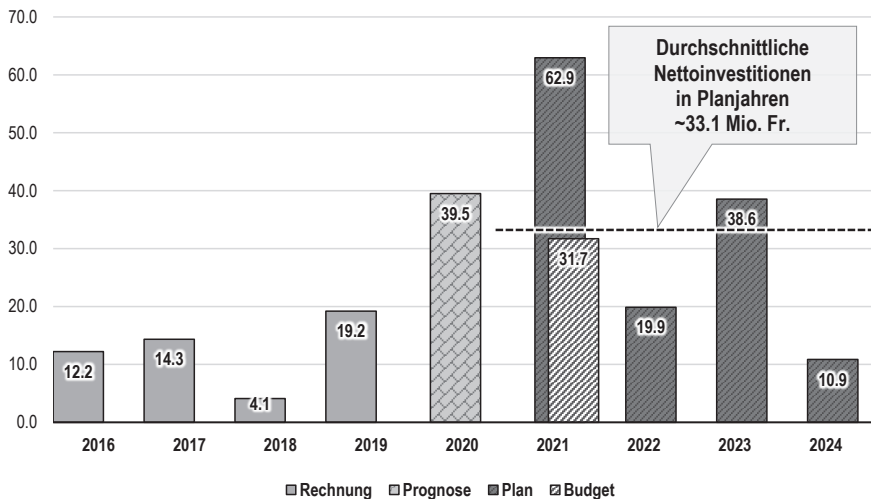


Investitionen im Finanzplan

Zusammen mit dem Budget legt der Stadtrat jährlich einen aktualisierten Finanzplan für die kommenden vier Jahre vor. Dieser zeigt die mittel- und längerfristigen finanziellen Perspektiven auf. Der Finanzplan der Stadt Schaffhausen

ist von hohen Investitionen geprägt. 2021 sind Nettoinvestitionen von 62.9 Mio. Franken geplant. In der Finanzplanperiode 2021 bis 2024 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen bei durchschnittlich 33.1 Mio. Franken pro Jahr.

Nettoinvestitionen 2016–2024 (in Mio. Franken)



Die Stadt hat in der letzten Legislatur die Investitionstätigkeit erheblich verstärkt.

Zu den wichtigsten, bereits bewilligten Investitionsprojekten im Finanzplan gehören folgende Grossprojekte:

- Stadthausgeviert (inkl. Verwaltungsneubau)
- Entwicklung Kammgarnareal
- Gesamtportanlage Schweizersbild
- Erweiterung Schulhaus Kreuzgut

- Werkhof SH POWER (in der separaten Rechnung von SH POWER)
- E-Bus und Depoterweiterung VBSH (Darlehen der Stadt)

Zu folgenden Projekten im Finanzplan sind Volksabstimmungen vorgesehen:

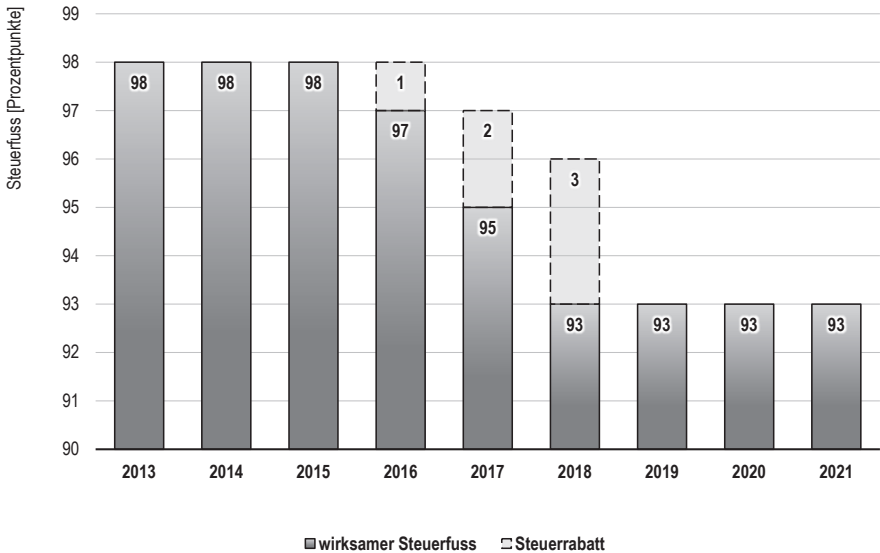
- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Neubau KSS Hallenbad
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Duraduct

Steuerfuss

Um die Wirtschaft und die Privathaushalte in der schwierigen Corona-Zeit nicht zusätzlich zu belasten, verzichtete der Stadtrat trotz hohen Investitionen darauf,

eine Steuererhöhung zu beantragen. Die Mehrheit des Grossen Stadtrats folgte dieser Argumentation und der Steuerfuss wurde unverändert bei 93 % festgesetzt.

Entwicklung des Steuerfusses



Lohnsummenentwicklung und Einmalzulage für das städtische Personal

Für das städtische Personal wurde im Rahmen des Budgets eine individuelle, leistungsabhängige Lohnsummenentwicklung von 0.5% vorgesehen. Damit bleibt die Stadt im zunehmend anspruchsvollen Arbeitsmarkt eine attraktive Arbeitgeberin und Leistungen können

angemessen gewürdigt werden. Am gleichen Sitzungstag beschloss der Grosse Stadtrat als Nachtragskredit eine leistungsabhängige Einmalzulage für das städtische Personal im Umfang von total 700'000 Franken. Diese Zulage wird dem Rechnungsjahr 2020 belastet und ist nicht Teil des Budgets 2021, über welches abgestimmt wird.

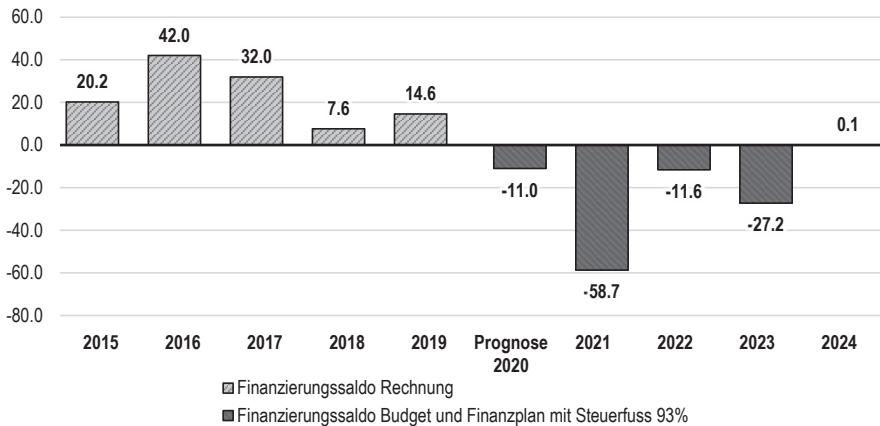
Finanzierung und Entwicklung der Verschuldung

In den letzten Jahren konnte die Stadt signifikante Finanzierungsüberschüsse verzeichnen und damit die Verschuldung abbauen.

Geprägt von den hohen Investitionen zeigt der Finanzplan für die kommenden

Jahre stark negative Finanzierungssaldi. Die Kennzahl Finanzierungssaldo gibt Aufschluss darüber, ob – auf ein Jahr isoliert betrachtet – die Stadt über ihre Verhältnisse lebt. Ein positiver Finanzierungssaldo führt langfristig zu einem Schuldenabbau; ein negativer Finanzierungssaldo führt hingegen langfristig zu einer Neuverschuldung.

Finanzierungssaldo 2015–2024 (in Mio. Franken)



Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass eine massvolle und investitionsbedingte Neuverschuldung nach den Jahren mit grossen Überschüssen vertretbar ist. Insgesamt soll der kumulierte Finanzierungssaldo mindestens ausgeglichen sein. Dies ist auch eine gesetzliche Vorgabe.

Der städtische Haushalt steht im Spannungsdreieck zwischen tiefen Steuern, hohen Investitionen und dem Schuldenabbau. Je tiefer der Steuerfuss, desto stärker müssen die Investitionen priorisiert werden, sofern sich die Stadt nicht unverhältnismässig neuverschulden soll.

WEITERES VORGEHEN

Kein rechtskräftiges Budget zu Beginn des Jahres

Mit dem Zustandekommen des Budgetreferendums verfügt die Stadt Schaffhausen ab 1. Januar 2021 über kein gültiges Budget. Dies bedeutet, dass im Grundsatz nur gebundene Ausgaben getätigt werden können. Neue, über das Budget beantragte Projekte dürfen nicht gestartet werden. Die grossen, über separate Vorlagen bewilligten Investitionen sowie früher bewilligte Kredite sind davon nicht betroffen. Weiter dürfen keine Pensenerhöhungen vorgenommen und keine Lohnerhöhungen ausbezahlt werden. Der Stadtrat hat eine Weisung zum Ausgabeverhalten für

die Zeit ohne rechtskräftiges Budget erlassen.

Weiteres Vorgehen nach der Abstimmung

Wird das Budget angenommen, tritt automatisch das vom Grossen Stadtrat am 24. November 2020 beschlossene Budget in Kraft. Der Steuerfuss liegt dann bei 93% und die Lohnsummenentwicklung bei 0.5%.

Wenn die Stimmbevölkerung das Budget ablehnt, muss der Stadtrat ein neues Budget vorlegen, das wiederum vom Grossen Stadtrat genehmigt werden muss. Der Stadtrat ist darum bemüht, in diesem Fall so schnell wie möglich ein überarbeitetes Budget vorzulegen.

STELLUNGNAHME DES REFERENDUMSKOMITEES

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Referendumskomitee empfiehlt Ihnen, am 7. Februar 2021 ein Nein zum Budget 2021 in die Urne zu legen. Dies aus den nachfolgenden Gründen:

- In Zeiten der Corona-Krise ist es nicht angebracht, dem Staatspersonal eine Lohnsummenentwicklung von 0.5% zu sprechen, wenn gleichzeitig in der Privatwirtschaft die Angestellten Kurzarbeit leisten müssen, Existenzängste vorhanden sind und Leute im schlimmsten Fall gar den Job verloren haben. Das Staats-*

personal geniesst bereits heute de facto eine Jobgarantie und somit eine Besserstellung gegenüber allen privatwirtschaftlich Angestellten.

- Die Rechnung 2020 der Stadt Schaffhausen wird mit einem Millionenüberschuss abschliessen. Dies dank den Unternehmenssteuern, die 20 Mio. Franken höher ausfallen als bisher angenommen. Deshalb ist es durchaus angezeigt, dass in der Krise die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entlastet werden. Dies wäre mit einer moderaten Steuerfussenkung um 1% möglich.*

• Ein Nein der Stimmbevölkerung zum Budget 2021 macht den Weg frei für eine bessere Lösung.

Denkbar sind zwei Optionen:

- Option 1: Es gibt zwar keine Steuer-senkung, im Gegenzug wird aber auch auf eine Lohnsummenentwicklung für das städtische Personal verzichtet – dies aus Solidarität zu allen in der Privatwirtschaft angestellten Personen.
- Option 2: Man kommt zum ursprünglich von der Geschäftsprüfungskommission vorgesehenen, ausgewogenen Kompromiss zurück, senkt die Steuern um 1% und bleibt bei der Lohnsummenentwicklung von 0.5%. Mit dieser Variante hätten in der momentanen Krisenzeit alle etwas vom erwarteten,

überdurchschnittlich guten Abschluss der Stadt – nicht nur das Personal.

• Die vom Grossen Stadtrat beschlossene Einmalzulage in Höhe von 700 000 Franken für gute und sehr gute Leistungen der städtischen Angestellten während der Corona-Krise, unter anderem auch für das Pflegepersonal, ist von diesem Referendum nicht betroffen. Das Referendumskomitee steht hinter der Massnahme, dass Angestellte, welche ausserordentliche Leistungen aufgrund der Krisensituation zu verrichten hatten, dafür auch angemessen entschädigt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Nein am 7. Februar 2021 zum Budget der Stadt Schaffhausen.

HALTUNG DES STADTRATS

Der Stadtrat legt grossen Wert darauf, dass das Budget im Gleichgewicht ist. Dies entspricht nicht nur dem gesetzlichen Auftrag, sondern ist auch unsere Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

In den vergangenen Jahren hat der Stadtrat die Investitionen in unsere Infrastruktur gezielt und erfolgreich erhöht. Viele Grossprojekte wie die Elektrobuse, das Stadthausgeviert oder die Entwicklung des Kammgarnareals sind bereits in Umsetzung. Zusätzlich stehen weitere wichtige Projekte wie der Neubau des KSS Hallenbads, die Erweite-

rung und Sanierung von Schulbauten sowie die Aufwertung der Rheinuferpromenade an. Diese Investitionen sind für die Standortattraktivität entscheidend und können nur umgesetzt werden, wenn die Stadt ihren finanziellen Handlungsspielraum erhalten kann. Eine Steuersenkung wäre angesichts der hohen anstehenden Investitionen nicht nachhaltig.

Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 93% ist die Stadt als urbanes Zentrum mit einem ausgezeichneten Service public im innerkantonalen Steuerwettbewerb sehr attraktiv. Ein Steuerfussprozent entspricht für die Stadt aktuell etwa 1.4 Mio. Franken.

Die moderate Entwicklung der Lohnsumme von 0.5% hat mit wiederkehrenden 0.4 Mio. Franken eine tragbare finanzielle Auswirkung auf die Ausgabenentwicklung der Stadt und nimmt Rücksicht auf die aktuell schwierige volkswirtschaftliche Situation. Die Lohnsummenentwicklung ist trotzdem wichtig, damit die Stadt auf dem anspruchsvoller werdenden Arbeitsmarkt gute Mitarbeitende gewinnen und halten kann.

Das vorliegende Budget 2021 ist ausgewogen und zugeschnitten auf die finanzielle Situation der Stadt. Der Stadtrat empfiehlt aus diesen Gründen, dem Budget 2021 zuzustimmen.

HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Im Grossen Stadtrat wurde das Budget 2021 inkl. Steuerfuss und Lohnsummenentwicklung anlässlich einer Dreifachsituation vom 24. November 2020 kontrovers diskutiert.

Die Fraktionen der SVP/JSVP/EDU und FDP/JFSH forderten, dass zur Lohnsummenentwicklung von 0.5% und zur zuvor beschlossenen Einmalzulage auch eine Steuersenkung notwendig sei, um einen ausgewogenen Kompromiss zu erreichen. In der aktuell herrschenden Corona-Krise müssten viele in der Privatwirtschaft Angestellte empfindliche Einbusen wahrnehmen und um ihre Existenz und ihren Job zittern. In einer solchen Situation sei es ohne gleichzeitige Steu-

erentlastung nicht angemessen, dem städtischen Personal eine Lohnerhöhung und eine Zulage zu gewähren, da diese ohnehin über einen sicheren Arbeitsplatz verfügen. Wenn, dann sollen alle vom guten Abschluss der Stadt profitieren, nicht nur deren Angestellte. Weiter wurde argumentiert, der Stadtrat brauche einen gewissen Spardruck, um auch in Zukunft die Ausgabendisziplin wahren zu können.

Die Fraktionen der SP/Juso, der AL und der glp/Grüne/CVP/EVP beurteilten das Budget als ausgewogen. Sie stützten die Haltung des Stadtrats, nach der eine Steuersenkung angesichts der grossen anstehenden Investitionen nicht nachhaltig und gegenüber nachkommenden Generationen nicht verantwortbar sei. Erst recht, wenn man bedenke, dass eine Steuersenkung um 1% zu jährlichen Mindereinnahmen für die Stadt von 1.4 Mio. Franken führt, währenddem eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 80 000 Franken gerade einmal 40 Franken spart. Weiter argumentierten sie, dass die Lohnsummenentwicklung mit 0.5% sehr moderat ausfalle und die Stadt im Vergleich zu den Zürcher Nachbargemeinden keine konkurrenzfähigen Löhne bezahlen könne. Einige Sprecher kritisierten, dass der Antrag der GPK auf Steuersenkung nur wegen krankheitsbedingter Abwesenheiten zustande gekommen sei und deshalb nicht von einem ausgewogenen Kompromiss gesprochen werden könne. Sie machten zudem geltend, dass die Steuerzahlerinnen und

Steuerzahler bereits durch die auf kantonaler Ebene beschlossene Steuersenkung um 3% entlastet werden.

für 0.5% durch, womit der Grosse Stadtrat die Lohnsummenentwicklung auf 0.5% festlegte.

Für einen Steuerfuss von 93% stimmten 20 Ratsmitglieder, für 92% 15 Ratsmitglieder. Zur Lohnsummenentwicklung wurden Anträge für 0.0%, 0.5% und 1.25% gestellt. Bei der Gegenüberstellung der Anträge setzte sich der Antrag

In der Schlussabstimmung wurde das Budget mit dem Steuerfuss von 93% und der individuellen Lohnsummenentwicklung von 0.5% mit 19 zu 15 Stimmen gutgeheissen.

Die Abstimmungsfrage lautet: «Stimmen Sie dem Budget 2021 zu?» Wer für das Budget ist, stimmt mit Ja. Wer für das Referendum (gegen das Budget) ist, stimmt Nein.

Der Stadtrat und mit 19 zu 15 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen Zustimmung zu folgendem

■ ANTRAG

Das Budget 2021 der Stadt Schaffhausen wird genehmigt.

Schaffhausen, 24. November 2020

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Die Stadtschreiberin:

Yvonne Waldvogel

Im Namen des Grossen Stadtrats

Die Präsidentin:

Nicole Herren

Die Sekretärin:

Sandra Ehrat

GASSA – RESTAURANT AM RHEIN UND PLATZAUFWERTUNG

AUSGANGSLAGE

Schaffhausen näher an den Rhein bringen

Viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser wünschen sich mehr direkten Zugang zum Rhein. Das hat auch der Stadtrat erkannt und das Ziel zum Legislatorschwerpunkt ernannt. Als eine der Massnahmen hat der Stadtrat die Aufwertung des Rheinuferes im Bereich Lindli/Salzstadel definiert.

Bereits 2010 wurde im Rahmen des Masterplans Rheinufer die Aufwertung des Bereichs beim Salzstadel vorgesehen. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts standen zwischen Schwedenburg und Salzstadel neben einer Kleinmetzger die Gebäude «Am Strand» und «Zur Insel». Als diese 1949 und 1950 abgerissen wurden, gab es bereits Pläne für ein Café-Restaurant an diesem Standort.

Postulat von Stefan Marti

«Ein Restaurant direkt am Wasser»

Am 20. Juni 2017 hat der Grosse Stadtrat ein Postulat von Stefan Marti mit dem Titel «Ein Restaurant direkt am Wasser, z.B. im Areal Gassa» mit 25 zu 3 Stimmen als erheblich erklärt. Das Postulat verlangte die «Projektierung eines Restaurants direkt am Wasser/Rhein (...)».

Mit dem vorliegenden Projekt wurde dieser parlamentarische Auftrag erfüllt.

Zusammenhang mit Rheinuferaufwertung, Projekt Strassenverlegung

Die Stadt prüft aktuell, ob die Rheinhaldenstrasse künftig durch das alte Areal des Werkhofs von SH POWER in die Buchthalerstrasse geführt werden kann. Damit wäre das Lindli bis zum Werkhof vom Durchgangsverkehr befreit und das Rheinufer könnte in diesem Bereich aufgewertet werden.

Der Bau des Restaurants unterhalb des Salzstadels und die erweiterte Umgebungsgestaltung kann als erste Etappe der Rheinuferaufwertung oberhalb der Feuerthalerbrücke verstanden werden. Das Restaurant ist so geplant, dass es kompatibel ist mit weiteren Aufwertungs-massnahmen und auch mit einer möglichen späteren Strassenverlegung.

DAS PROJEKT

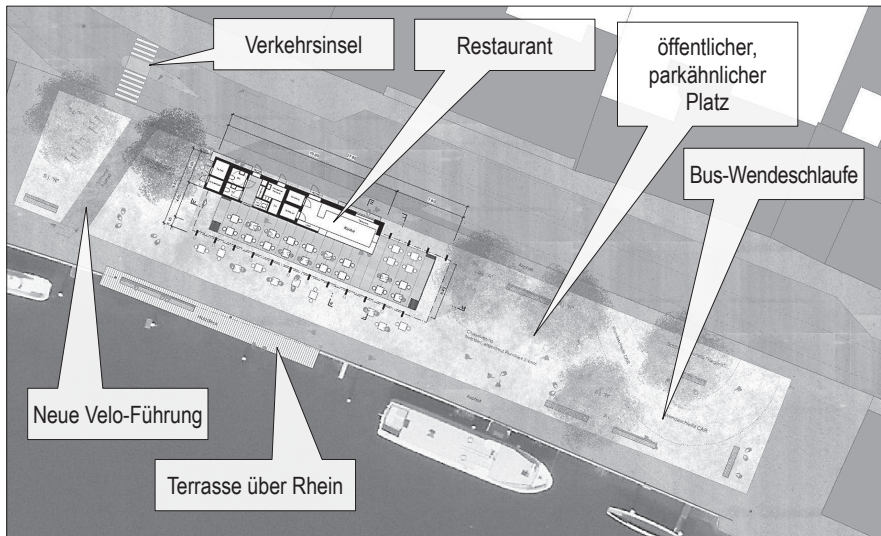
Projektentwicklung mit Schaffhauser Architekten

Das Projekt wurde von einem Schaffhauser Architekturbüro und einem Schaffhauser Büro für Landschaftsarchitektur unter Miteinbezug der Empfehlungen der Stadtbildkommission entwickelt.

Ganzheitliche Arealaufwertung mit Restaurant und öffentlichem Platz

Die Arealgestaltung im Bereich Fischerhäusern besteht aus

- einem Restaurant mit Rheinterrasse und daran anschliessend
- einem öffentlichen kleinen und parkähnlichen Platz.



Das Projekt beinhaltet zudem die verbesserte Führung des Veloverkehrs und eine Verkehrsinsel für mehr Verkehrssicherheit. Die Halte- und Wendemöglichkeit für Busse bleibt mit der neuen Umgebungsgestaltung an diesem für den Tourismus wichtigen Ort erhalten. Die PW-Parkplätze fallen weg. Für die Parkierung von Reisebussen wird an einer anderen, geeigneteren Stelle Ersatz geschaffen.

Vielseitig nutzbares Restaurant mit Rheinterrasse

Das Restaurant

- bietet bis zu 60 Plätze im Innenbereich mit Sicht auf den Rhein

- verfügt über attraktive Aussenplätze und eine Terrasse direkt am Rhein
- eignet sich für Apéros, Ausstellungen und Vorführungen
- kann auch als attraktiver und barrierefrei zugänglicher Saal für Trauungen durch das Zivilstandsamt benutzt werden.

Mit der in den Rhein auskragenden Holzplattform wird dem Wunsch nach mehr Nähe zum Rhein Rechnung getragen und es kann damit ein für das Rheinufer von Schaffhausen einzigartiger Aussenbereich entstehen, der teilweise gastronomisch genutzt wird.



Abbildung: Visualisierung des Restaurants am Rhein mit der Rheinterrasse



Abbildung: Visualisierung des aufgewerteten Areals Fischerhäuser vom gegenüberliegenden Rheinufer mit dem Restaurant (links) und dem öffentlichen Park (rechts)

Öffentlicher Platz unterhalb des Salzstadels

Fester Bestandteil des vorliegenden Projekts ist die Anpassung der Umgebung im Sinne eines kleinen, öffentlichen Parks mit Sitzgelegenheiten und einer Begrünung. Dieser Teil ist für alle zugänglich, auch für jene, die nicht Gäste des Restaurants sind.

Bewilligungsfähigkeit mit Vorprüfung abgeklärt

Der Standort für das vorgesehene Restaurant wird im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als national bedeutend geführt und befindet sich im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN). Zu-

dem ist wegen der Unterschreitung des Gewässerabstands eine Ausnahmegewilligung notwendig. Aus diesen Gründen wurde eine Vorprüfung durch verschiedene Institutionen durchgeführt, um so die Bewilligungsfähigkeit abzuklären.

Nachdem die Stadtbildkommission das Projekt grundsätzlich positiv beurteilte, wurde es in Absprache mit dem kantonalen Planungs- und Naturschutzamt der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) zur Stellungnahme unterbreitet. Die ENHK kommt zum Schluss, dass das Vorhaben zu keiner Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung Schaffhausens und des BLN-Objekts Nr. 1411 führen werde.

Die ENHK fordert die Umsetzung der Empfehlungen der Stadtbildkommission und weiterer Bedingungen. Auch seitens kantonaler Fachstellen (Denkmalpflege, Tiefbau, Arbeitsinspektorat, Interkantona-les Labor) sind keine grundsätzlichen Vorbehalte vorgebracht worden.

In der Folge stellte das kantonale Bauinspektorat, gestützt auf das Gutachten der ENHK, eine Baubewilligung sowie die erforderliche Ausnahmegewilligung für die Unterschreitung des Gewässerabstands grundsätzlich in Aussicht.

Weitere Projektplanung

Nach der Volksabstimmung sind für die Planung, die Bewilligung und den Bau rund 2.5 Jahre eingeplant. Die Verpachtung erfolgt parallel zum Bauprojekt. Entsprechend ist die Eröffnung im Jahr 2023 vorgesehen.

FINANZIELLE ASPEKTE

Mit dem Projekt «Gassa – Restaurant am Rhein und Platzaufwertung» kann mit einem verhältnismässig moderaten Einsatz der finanziellen Mittel eine grosse Aufwertung erreicht werden.

Das Investitionsvolumen beträgt 2.18 Mio. Franken (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$), wovon ca. 1.7 Mio. Franken auf das Restaurant entfallen und nach dem Bau dem Finanzvermögen zugeordnet werden. Die erwartete Bruttorendite aus der Verpachtung beträgt mindestens 3%.

Die verbleibenden ca. 0.5 Mio. Franken für die Umgebungsgestaltung führen zu jährlichen Abschreibungen in der Erfolgsrechnung von rund 15 000 Franken.

Da der Gesamtkredit mit 2.18 Mio. Franken den Schwellenwert von 2 Mio. Franken für das obligatorische Referendum knapp übersteigt, wird der Kreditbeschluss der Volksabstimmung unterstellt.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Das Projekt Gassa wurde im Grossen Stadtrat, in Leserbriefen und in den sozialen Medien kontrovers diskutiert. Hier sind die häufigsten Fragen und Antworten.

Ist es Aufgabe der Stadt, Restaurants zu betreiben?

Antwort: Nein, die Stadt betreibt auch keine Restaurants, sondern verpachtet ihre Gebäude zu Marktpreisen an einen Gastronomieunternehmer. Damit alle eine faire Chance haben, wird die Verpachtung ausgeschrieben.

Warum kann das Restaurant nicht von einem Privaten gebaut werden?

Antwort: Die Stadt setzt, wenn immer möglich und sinnvoll, auf Baurechtslösungen. Beim vorliegenden Projekt ist ein Baurecht kaum möglich und nicht sinnvoll, und zwar aus zwei Gründen:

1. Das Projekt besteht nicht nur aus dem Restaurant mit Terrasse, sondern auch

aus einer Platzaufwertung und Umgebungsarbeiten (neue Veloführung mit Verkehrsinsel). Die Schnittstellenabgrenzung wäre sehr schwierig und eine Abarzellierung praktisch unmöglich. Hinzu kommt, dass die Rheiterasse gar nicht auf städtischem Boden, sondern über kantonalem Gewässer liegt.

2. Die Stadt plant mittelfristig die weitere Aufwertung des Lindlis und prüft, einen Streckenabschnitt mit einer Strassenverlegung vom Durchgangsverkehr zu befreien. Damit die Stadt die Gestaltungsfreiheit an diesem Entwicklungsschwerpunkt nicht verliert, kommt eine Baurechtsabgabe nicht in Frage. In diesem Fall wäre das Teilgrundstück für die Baurechtsdauer von der weiteren Entwicklung durch die Stadt entzogen.

Heisst das Areal wirklich «Gassa»?

Antwort: Nein, die korrekte Bezeichnung ist «Fischerhäusern». Beim Begriff «Gassa» handelt es sich um einen Fehler von Google Maps.

HALTUNG DES STADTRATS

Die Stadt näher an den Rhein zu bringen, das gehört zu den wichtigsten Legislaturzielen des Stadtrats. Andere Städte im In- und Ausland machen es vor: Gastronomie- und Freizeitangebote direkt am Wasser sorgen für mehr Lebensqualität und sind ein Magnet für Besucherinnen und Besucher.

Mit dem vorliegenden Projekt für ein Restaurant am Rhein und der Platzaufwertung liegt ein überzeugendes und kostengünstiges Projekt vor, das die Chancen für die Aufwertung optimal nutzt und den vielfältigen Anforderungen an diesem Ort entspricht. Das Projekt ist deshalb eine einmalige Chance für Schaffhausen, die es wahrzunehmen gilt. Eine Ablehnung würde die Bestrebungen für die Rheinuferaufwertung empfindlich zurückwerfen und Schaffhausen hätte eine grosse Chance verpasst.

Das Projekt im Areal Fischerhäusern ist zudem ein weiterer wichtiger Schritt für die Rheinuferaufwertung oberhalb der Feuerthaler Brücke. Es wird sich zeigen, wie die Bevölkerung das neue Angebot aufnimmt. Auf diesen Erfahrungen wird die Stadt aufbauen können für die weitere Entwicklung.

HALTUNG DES GROSSEN STADTRATS

Die Mitglieder des Grossen Stadtrats waren sich einig darüber, dass die Aufwertung des Rheinufers ein grosses Bedürfnis der Schaffhauserinnen und Schaffhauser ist.

Die Fraktionen der SP/Juso, der AL, der FDP/JFSH und der SVP/JSVP/EDU und somit eine deutliche Mehrheit des Grossen Stadtrats befürwortete die Vorlage als wichtigen Schritt der Rheinuferaufwertung. Einzig die Mitte-Fraktion (glp/Grüne/CVP/EVP) lehnte die Vorlage ab.

Sie vertrat die Haltung, es sei nicht Aufgabe der Stadt, Restaurants zu bauen, und wünschte sich eine Aufwertung des Areals ohne Restaurant, dafür aber mit mobilen Verpflegungsständen. Es wurde zudem kritisiert, die Versprechungen bezüglich der vielfältigen Gebäudenutzung könnten kaum erfüllt werden. Einige Ratsmitglieder störten sich an der Architektur. Eine klare Mehrheit folgte jedoch der Argumentation des Stadtrats, dass mit dem Projekt zu einem verhältnismässig günstigen Preis eine grosse Aufwertung erreicht werden kann. Die Mehrheit würdigte das Projekt als einmalige Chance, Schaffhausen endlich näher an den Rhein zu bringen und bestes Standort-

marketing zu betreiben. Als grosser Vorteil wurde weiter angeführt, dass das vorliegende Projekt bereits von verschiedenen Bewilligungsbehörden in der Vorprüfung als grundsätzlich bewilligungsfähig eingestuft wurde. Es wurde festgestellt, dass die Vorlage eine wichtige Signalwirkung haben wird für die weitere Entwicklung des Lindlis mit einer möglichen Strassenverlegung und einer streckenweise autofreien Rheinuferpromenade.

In der Schlussabstimmung stimmten 24 Ratsmitglieder für die Vorlage, 7 dagegen und 3 enthielten sich der Stimme.

■ ANTRAG

Der Stadtrat und mit 24 zu 7 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 2.18 Mio. Franken (Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$) für den Bau des Restaurants am Rhein und die Platzaufwertung im Bereich Fischerhäusern zuzustimmen.

Schaffhausen, 18. August 2020

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Die Stadtschreiberin:

Yvonne Waldvogel

Im Namen des Grossen Stadtrats

Die Präsidentin:

Nicole Herren

Die Sekretärin:

Sandra Ehrat

KURZFASSUNG

BUDGET 2021 DER STADT SCHAFFHAUSEN

Der Grosse Stadtrat hat am 24. November 2020 das Budget 2021 mit 19 zu 15 Stimmen verabschiedet. Das Budget weist ein Defizit von 1.4 Mio. Franken auf (dies entspricht 0.5% des Gesamtaufwands) und enthält Investitionen über 31.7 Mio. Franken. Das Budget enthält zudem eine Lohnsummenentwicklung für das städtische Personal von 0.5%. Parallel zur Budgetvorlage beschloss der Grosse Stadtrat eine Einmalzulage für das städtische Personal von 700000 Franken zulasten der Rechnung 2020. Eine von der Geschäftsprüfungskommission und den bürgerlichen Parteien beantragte Steuerfussenkung um 1 Prozentpunkt fand im Grossen Stadtrat hingegen keine Mehrheit und der Steuerfuss wurde im Rahmen der Budgetdebatte wie vom Stadtrat vorgeschlagen unverändert auf 93% festgelegt.

Aus Sicht der bürgerlichen Parteien ist das Budget wegen der gewährten Erhöhung der Lohnsumme sowie einer Einmalzulage ohne eine gleichzeitige Steuerensenkung nicht ausgewogen. Sie kritisieren zudem, dass in Zeiten der Corona-Krise dem städtischen Personal eine Lohnsummenentwicklung gewährt werden soll, währenddem Mitarbeitende in der Privatwirtschaft teilweise in Kurzarbeit sind oder um ihren Job zittern müssen.

Der Stadtrat und die Mehrheit des Grossen Stadtrats aus den Fraktionen der SP/Juso, der AL und der glp/Grünen/CVP/EVP beurteilen hingegen die Lohnsummenentwicklung als moderat und notwendig, um im zunehmend angespannten Arbeitsmarkt gute Mitarbeitende finden und halten zu können. Eine Steuerensenkung erachten sie angesichts der grossen anstehenden Investitionen als nicht nachhaltig.

Die SVP hat mit Unterstützung der FDP das Referendum gegen das Budget ergriffen. Das Referendum wurde am 22. Dezember 2020 eingereicht und ist mit 1236 gültigen Unterschriften zustande gekommen, weshalb es am 7. Februar 2021 zur Volksabstimmung über das Budget 2021 kommt.

Der Stadtrat und mit 19 zu 15 Stimmen der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Budget 2021 zuzustimmen.

KURZFASSUNG

GASSA – RESTAURANT AM RHEIN UND PLATZAUFWERTUNG

Am 7. Februar 2021 stimmt die städtische Stimmbevölkerung über ein Restaurant am Rhein und die Aufwertung des Platzes im Areal Fischerhäusern ab.

Schaffhausen näher an den Rhein zu bringen, das ist der Wunsch vieler Schaffhauserinnen und Schaffhauser. Mit der Aufwertung des Areals Fischerhäusern unterhalb des Salzstadels gewinnt die Stadt ein vielseitig nutzbares Restaurant direkt am Rhein mit Rheinterrasse. Teile des Projekts sind eine Aufwertung des öffentlich nutzbaren Platzes mit Sitzgelegenheiten, eine neue Führung des Veloverkehrs und ein Halte- und Wendepunkt für Reisebusse.

Das von Schaffhauser Architekten und Landschaftsgärtnern entworfene Projekt wurde verschiedenen Bewilligungsinstanzen zur Vorprüfung vorgelegt und für bewilligungsfähig befunden. Die Stadt wird das Restaurant nicht selbst betreiben, sondern zu Marktpreisen an ein Gastronomieunternehmen verpachten. Das Restaurant mit bis zu 60 Plätzen im Innenbereich eignet sich auch für Apéros, Ausstellungen sowie Vorführungen. Als attraktiver und barrierefrei zugänglicher Saal kann es auch für Trauungen vom Zivilstandsamt benutzt werden. Die Eröffnung ist im Jahr 2023 geplant.

Die Arealentwicklung Fischerhäusern kann auch als weiterer Schritt der

Rheinuferaufwertung oberhalb der Feuerthalerbrücke gesehen werden. Die Vorlage wird deshalb Signalwirkung haben für die weitere Entwicklung des Lindlis mit einer möglichen Strassenverlegung und einer streckenweise autofreien Rheinuferpromenade.

Das Investitionsvolumen für den Bau des Restaurants mit Rheinterrasse und die Platzgestaltung im Bereich Gassa beträgt 2.18 Mio. Franken. Da der Kredit über dem Schwellenwert für das obligatorische Referendum von 2 Mio. Franken liegt, wird die Vorlage der Stimmbevölkerung unterbreitet.

Im Grossen Stadtrat war unbestritten, dass die Rheinuferaufwertung ein wichtiges Anliegen für Schaffhausen ist. Mit Ausnahme der Mitte-Fraktion sprachen sich sämtliche Fraktionen und damit eine deutliche Mehrheit für die Vorlage aus. Eine Minderheit störte sich an der Ausgestaltung des Baus und vertrat die Auffassung, es sei grundsätzlich nicht Aufgabe der Stadt, Restaurants zu bauen. Für die Mehrheit ist das Projekt eine einmalige Chance für Schaffhausen, direkt am Rhein ein vielseitig nutzbares Restaurant mit Rheinterrasse zu erhalten. Das Restaurant sei bestes Standortmarketing.

Der Stadtrat und mit 24 zu 7 Stimmen auch der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.